

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die Kleinsp. Zeile 10 Pf.

Nr. 91.

36. Jahrgang.
Sonnabend, den 3. August

1889.

Der nachstehende Aufruf, Sammlungen für die durch Elementarereignisse heimgesuchten Gemeinden des amts-hauptmannschaftlichen Bezirks Glauchau betreffend, wird zur Kenntniß der Gemeinden des hiesigen Bezirkes mit dem Bemerkten gebracht, daß die unterzeichnete Amtshauptmannschaft bereit ist, Gaben anzunehmen und weiter zu befördern.

Schwarzenberg, am 30. Juli 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirting.

Aufruf.

Am 12. Juli dieses Jahres ist ein großer Theil der Amtshauptmannschaft Glauchau schwer heimgesucht worden.

Mehr denn 30 Gemeinden hat ein furchtbares Hagelwetter mit orkanartigem Sturme betroffen.

Die ganze Ernte ist nahezu vernichtet; der Schaden an Gebäuden, Gärten und Feldern, für welchen ein Anspruch auf Entschädigung in Folge Versicherung nicht besteht, beläuft sich nach den stattgehabten Erhebungen auf **mehr als eine Million** Mark.

Unter den Betroffenen sind leider nicht Wenige, welche den Schaden aus eigenen Mitteln nicht zu tragen vermögen.

Sie sind gezwungen, Haus und Hof, Vieh und sonstige Habe zu verkaufen, — Alles — was ihnen bisher eine wenn auch nur bescheidene Lebenshaltung ermöglichte.

Der Nachbar ist nicht im Stande, dem Nachbar zu helfen — Alle sind schwer geschädigt! —

Rasche Hilfe thut noth, um wenigstens die beschädigten Wohnungen vor weiterem, durch fortgesetzte Regengüsse drohenden Schaden sicher zu stellen.

Und so glaubt denn der unterzeichnete Hülfsausschuß für die am **härtesten Betroffenen**, welche noch vor Kurzem selbst nach Kräften fremde Noth lindern halfen, die in diesem Jahre schon so vielfach angerufene öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch nehmen zu dürfen und richtet an Alle, denen die Bethätigung ihrer christlichen Nächstenliebe am Herzen liegt, die dringende Bitte, zur Vinderung

der Noth eine Gabe beitragen zu wollen, zu deren Empfangnahme die Unterzeichneten, sowie die königliche Amtshauptmannschaft Glauchau sich bereit erklären.

Glauchau, den 25. Juli 1889.

Amtshauptmann **Alex. Glauchau**, Rittmeister v. L. a. D. **Gelbke-Gesau**, Landtagsabgeordneter und Mitglied des Bezirksausschusses, Gemeindevorstand **Erithold-Zettau**, Landtagsabgeordneter und Mitglied des Bezirksausschusses, Gemeindevorstand **Hoppert-Callenberg**, Mitglied des Bezirksausschusses, Graf **Seuß-Zerisau**, Mitglied des Bezirksausschusses, Fürstlicher Verwaltungsdirector **Dr. Lamprecht-Waldenburg**, Pfarrer **Spiegelhauer-Altstadt-Waldenburg**, Pfarrer **Gehring-Callenberg**, Pfarrer **Kaiser-Langenchursdorf**, Rittergutspächter **Hulh-Kemse**, Gemeindevorstand **Colditz-Dennherzig**, Gemeindevorstand **Panitz-Altstadt-Waldenburg**, Gemeindevorstand **Heinig-Altwaldenburg**, Gemeindevorstand **Liß-Kerisch**, Gemeindevorstand **Schwarz-Langenchursdorf**.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß die auf Grund des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 über Regiebauarbeiten aufzustellenden Nachweisungen nicht oder nicht rechtzeitig eingereicht worden sind.

Die königliche Amtshauptmannschaft hat daher wiederholt daran zu erinnern, daß diese Nachweisungen von den Betheiligten binnen **3 Tagen nach Ablauf des Monats** für die im vorhergehenden Monate ausgeführten Bauarbeiten in den Städten Johanngeorgenstadt, Grünhain und Aue an den Herrn Bürgermeister, in den Landgemeinden an den Gemeindevorstand und den selbstständigen Gutsbezirken aber an die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft einzureichen und von den Herren Bürgermeistern und Gemeindevorständen mit der vorgeschriebenen Bescheinigung (vergl. § 22 Absatz 3 des Bauunfallversicherungsgesetzes) zwei Wochen nach Ablauf des Kalendervierteljahres je nach der Art der ausgeführten Regie-Bauarbeiten entweder an den Vorstand der Tiefbau-Vereinsgenossenschaft in Berlin W., Leipziger Straße Nr. 125, oder an den Vorstand der sächsischen Baugewerksberufsgenossenschaft in Dresden, Melanchthonstraße Nr. 18, abzugeben sind.

Schwarzenberg, am 30. Juli 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirting.

St.

Boulangers Stern erbleicht.

Die Generalrathswahlen vom Sonntag, welche Boulanger und seine Genossen zu einer Art Vorabstimmung für die demnächst stattfindenden Wahlen zur Deputirtenkammer machen wollten, haben mit einer totalen Niederlage Boulangers geendet. Er ist, soweit sich dies bisher übersehen läßt, nur in zwölf Kantonen gewählt worden, während seine Anhänger sicher auf den Sieg in mindestens 80 Bezirken rechneten. Zwar steht der Ergeneral noch etwa 90mal zur Stichwahl, aber das Gesamtergebniß wird dadurch nicht mehr geändert; das erwartete Plebiszit für Boulanger ist gänzlich mißglückt und die bestehende Republik hat in Frankreich einen so gewaltigen Sieg erfochten, wie ihre Anhänger sich selber wohl nicht träumen ließen.

Der Boulangismus war bereits bei seinem Entstehen moralisch bankrott. Niemand wird leugnen, daß die Zustände unter der dritten Republik in ein Fahrwasser gerathen waren, welches eines wackren Lotfen, einen Retter, nothwendig zu machen schien. Die gewissenlose Verschleuderung von Staatsgeldern, die Scandale à la Wilson, v'Anblau, Limousin, Cassarel, Ratazzi u. s. w., die Planlosigkeit in der Politik jener Verfassungspolitiker, die keine waren und von denen einer nur immer eiligt den andern vom Ministerplatze zu verdrängen suchte, das waren Erscheinungen, welche bei der großen Mehrheit der gewerblustigen Steuerzahler den dringenden Wunsch nach einer durchgreifenden Aenderung, nach einem eisernen Besen, roge machen mußten.

Während sich unter Carnots Präsidentschaft langsam der Reinigungsprozeß vollzog, machte Boulanger die Franzosen glauben, daß er zum Retter Frankreichs berufen wäre; — eigentümlicherweise traten ihm die Männer von der äußersten Rechten, die einstmal die Fahnen mit den drei weißen Lilien geschwungen, und Männer der äußersten Linken, die einstmal die rothe Fahne der Commune getragen, bei. Große Entschlossenheit zeigte Boulanger nie; er ließ andere für sich arbeiten und krakehlen. Er floh, als ihm Verhaftung drohte, und setzte von Belgien, später von England aus seine Propaganda fort. Woher ihm die Mittel dazu flossen, ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt. Ob der Amerikaner Maday

wirklich 20 Millionen in der Hoffnung geopfert hat, Boulanger werde, wenn er zur Macht gelangt, ihm die alleinige Konzession für die französisch-amerikanische Kabel erteilen? Oder sollte der Sohn jenes Schießpeters, welcher die Tochter des Spielbankpächters Blanc geheiratet hat, den Präsidenten aus den Spielbanküberschüssen von Montecarlo unterstützen? Wer mag es sagen! Genug, die boulangistische Agitation kostete ein rasendes Geld und Boulanger selbst ist kein Krösus.

Nachdem der Boulangismus bei den Generalrathswahlen am Sonntag so verzweifelt schlechte Geschäfte gemacht hat, werden sich die Hintermänner sehr wohl hüten, noch weitere Kapitalien in ein bankrotttes Unternehmen zu stecken. Sodann aber dürfte die französische Regierung das Eisen schmieden, so lange es heiß ist. Der politische Prozeß gegen Boulanger steht unmittelbar bevor und ihm wird sich eine Verhandlung vor dem Kriegsgericht anschließen, da gegen Boulanger auch die Anklage wegen gemeiner Verbrechen, Unterschlagung amtlicher Gelder und Bestechung, vorliegt.

Wegen der rein politischen Anklagen, Verschwörung und Attentatsversuch, würde England natürlich nicht ausliefern; anders wegen der gemeinen Verbrechen, wenn diese erwiesen oder wenigstens der englischen Regierung glaubhaft gemacht sind. Boulanger ist also nicht einmal in seinem Londoner Asyl sicher und soll sich allen Ernstes mit dem Gedanken tragen, nach Amerika überzusiedeln. Dazu kommt auch, daß die gesellschaftliche Stellung des Präsidenten in London eine recht unbehagliche ist; selbst das kleine Häuflein irischer Exaltados, das anfänglich Karten und Besuche mit ihm tauschte, zieht sich jetzt von ihm zurück.

Hätte zur Zeit der sich häufenden Republikaner-scandale in Frankreich ein sittlich reiner Präsident lähn die Fahne erhoben, vielleicht wäre die Republik in Trümmer gesunken; einem Boulanger aber zeigt sie sich noch gewachsen, obwohl sie das durchschnittliche Lebensalter der französischen Regierungsformen während des letzten Jahrhunderts bereits überschritten hat.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Nachdem der junge deutsche Kaiser den Höfen von Petersburg, Stockholm und Kopenhagen, vielen deutschen Fürstenhöfen, sowie den Herrschern Oesterreich-Ungarns und Italiens bereits seine Besuche gemacht und eine längere Erholung auf der Lofoden-Reise gesucht hatte, wandte sich der Kiel seines Schiffes westwärts nach den Gestaden Albions. Geleitet von einer stattlichen deutschen Flotte (bestehend aus sieben Panzerschiffen, einer Korvette und zwei Aviso's, mit zusammen 4000 Mann Besatzung) warf die kaiserliche Yacht „Hohenzollern“ am Donnerstag an der englischen Küste die Anker. Wohl die größte Flotte, welche je selbst das an Schiffen so reiche England beisammengesehen hat, wird vor dem Kaiser manövriren und seinen prüfenden Blicken ein Schauspiel bieten, wie es in dieser Großartigkeit wohl wenige giebt. Kein Staat der Welt außer England würde dem kaiserlichen Gaste eine solche Schaustellung vorzuführen in der Lage sein, und dennoch findet man auf dem Inselreiche, daß diese stolze Flotte noch nicht genüge, doch sind Millionen und aber Millionen bewilligt, um die Zahl der großen englischen Schlachtschiffe zu vermehren und die, wenn nicht von der Natur geschützt, schutzlos daliegenden Küsten Englands zu befestigen. — Wenn auch anlässlich des Kaiserbesuchs in England keine festen politischen Abmachungen getroffen werden, so ist doch die Art, wie sich der Besuch vollzieht, symptomatisch für die gute Freundschaft, die zwischen den beiderseitigen Regierungen und den Monarchen besteht. Bevor der jetzige Kaiser den Thron bestiegen hatte, war man im großen Publikum sehr zweifelhaft, wie sich dereinst unter seiner Regierung das Verhältniß Deutschlands zu England gestalten würde. Zwei Richtungen bekämpften sich damals in Deutschland in fast fanatischer Weise: die übertriebene „Engländerei“ und der ebenso übertriebene Haß vor allem Englischen. Man gruppirte dementsprechend auch die Personen der höchsten Kreise. Nachträglich mußte man sich überzeugen, wie falsch oder doch wenigstens wie willkürlich man jene Gruppierung vorgenommen hatte: Kaiser Wilhelm ist heute der Gast seiner königlichen Großmutter auf englischem Boden. Diese bloße Thatsache sagt genug, sie tritt